

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Das **Zentrale IT-Management Digitalisierung (MELUND)** ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Onlinedienst „**Anzeige von Unfällen und Betriebsstörungen mit Gefahrstoffen**“

([https://am.gemeinsamonline.de/intelliform/forms/GO/SH/abg\\_anzeige\\_gefahrstoffe/abg\\_anzeige\\_gefahrstoffe/index](https://am.gemeinsamonline.de/intelliform/forms/GO/SH/abg_anzeige_gefahrstoffe/abg_anzeige_gefahrstoffe/index))

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer durch Dataport AöR im **Oktober 2023** vorgenommenen Bewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel teilweise vereinbar.

### Nicht barrierefreie Bereiche

**Im Online-Dienst gibt es bisher keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache**

#### 9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen

Eine Aufzählung auf der Zusammenfassungsseite ist programmatisch nicht als Liste ausgezeichnet.

#### 9.1.3.1d Inhalte gegliedert

An mehreren Stellen werden Absätze durch leere HTML-Strukturelemente erzeugt.

#### 9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

Beschriftungen und Zusatzinformationen sind teilweise nicht mit den Formularelementen programmatisch verknüpft.

#### 9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar

Links wie z.B. eine E-Mailadresse sind nicht als Link ausgezeichnet und somit nicht per Tastatur zugänglich.

#### 9.2.2.1 Zeitbegrenzungen

Es fehlt ein Hinweis, wie lange der Dienst noch verfügbar ist bevor eine Session beendet wird.

#### 9.2.4.2 Sinnvolle Dokumenttitel

Auf der Seite „Zusammenfassung“ weist der Seitentitel nicht den zugehörigen OD im Namen aus.

### **9.3.3.1 Fehlererkennung**

Auch nach einer validen Eingabe bleiben Fehlermeldungen am Feld stehen.

### **9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern**

Es sind teilweise die Fehlerhinweise nicht aussagekräftig bzw. spezifisch genug („Bitte ausfüllen“).

### **9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar**

- Der Zusatz „-optional“ wird im gesamten Dienst nicht vom Screenreader wiedergeben bei Fokus auf das jeweilige Element (z.B. Eingabefeld).
- Datumsfelder geben englische Begriffe im Screenreader aus
- Es werden teilweise für einfache Auswahllisten (Dropdown) die Komponente mit Filter genutzt, die per Tastatur nicht bedienbar ist

### **9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar**

Es gibt mehrere Status-Elemente (z.B. Fehlermeldungen, Uploadstatus), die nicht für Screenreader-Nutzende wahrnehmbar sind.

### **Anmerkung PDF**

Die bereitgestellten PDF-Dokumente sind nicht barrierefrei und PDF/UA-konform.

### **Zeitraum der Behebung**

Wir sind bemüht, den Online-Dienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

### **Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung**

Diese Erklärung wurde am **23.02.2023** erstellt und zuletzt am **25.10.2023** überprüft.

### **Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern**

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter [digitalisierung@melund.landsh.de](mailto:digitalisierung@melund.landsh.de) an.

### **Beschwerdeverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle

(<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/>) oder

<https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim  
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

**Büroanschrift:**

Karolinenweg 1  
24105 Kiel

**Postanschrift:**

Postfach 7121  
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: [bbit@landtag.ltsh.de](mailto:bbit@landtag.ltsh.de) [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]